Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 45

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu vermeiden. Der Regierungsrath wird zur Verhütung daheriger Konflikte das Nöthige anordnen.

§ 16. Da, wo die Schulzeit die im § 9 bestimmten Minima übersteigt, kann die Erziehungsdirektion eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Abwesenheiten (§ 14) gestatten.

§ 17. Die Schulkommission hat je in den nächsten acht Tagen nach dem Ablauf von vier Schulwochen die im Schulrodel vom Lehrer zu verzeichnenden Abwesenheiten zu berechnen, und sofort die gesetzlichen Mahnungen und Ueberweisungen an den Richter zu machen. Dieselben sind vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen und mit dem Datum im Schulrodel anzumerken.

§ 18. Als hinreichende Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gelten einzig: Krankheit des Schülers, unter Umständen auch Krankheit der Eltern, Todesfälle in der Familie und sehr ungünstige Witterung, insofern Schwächlichkeit der Kinder und größere Entfernung vom Schulhause damit zusammentreffen. Endlich kann Verhinderung durch die kirchliche Unterweisung als Entschuldigungsgrund gelten.

Der Grund einer Schulversäumniß soll am ersten Tag, an welchem der Schüler sich wieder in der Schule einfindet, dem Lehrer angezeigt werden.

§ 19. Die Anzeigen der Schulkommissionen an den Richter haben Beweiskraft und sind ohne Zögerung zu beurtheilen. Auf die erste Anzeige während eines Schulhalbjahrs sind die Fehlbaren, je nach der geringern oder größern Zahl der Abwesenheiten, mit Fr. 2—4, auf die zweite Anzeige mit Fr. 3—6, auf die dritte mit Fr. 4—8 u. s. f., oder mit verhältnißmäßiger Gefangenschaft zu bestrafen. Den betreffenden Schulkommissionen sind die gefällten Strafurtheile sofort anzuzeigen.

§ 20. Katholische Schüler, welche reformirte Schulen besuchen, und reformirte Schüler in katholischen Schulen sind der Theilnahme am Religionsunterricht enthoben.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Hauptversammlung der bernischen Schulsynode. Sie fand letzten Freitag, den 28. Okt., statt. Aus allen Gegenden des Kantons waren Synodale zugegen. Neben Lehrern auch hochgestellte Beamte, denen

sicher die Schule in ihrer hohen Bedeutung klar vor Augen stehen dürfte. Dann auch schulfreundliche Geistliche, die überall willkommen sind. Das Bild der Versammlung war heiterer, als das früherer Jahre. Das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen hellte in gar manchen Gesichtern den früher oft niedergeschlagenen Blick auf.

Die Verhandlungen eröffnete Herr Präsident Imobersteg, alt Erziehungsdirektor, mit einem Rückblick auf die im Verlaufe des letzten Jahres gemachten Fortschritte im Gebiete des bernischen Schulwesens. Der Redner betonte mit Recht den Erlaß des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen und gedachte mit Freuden des Gesetzesentwurfes über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons. Dem Herrn Erziehungsdirektor, welcher nunmehr sozusagen die ganze Schulgesetzgebung den Anforderungen der Zeit gemäß revidirt, der Regierung und dem Großen Rathe, deren bildungsfreundlicher, vortrefflicher Geist zur Hebung des Schulwesens allgemein anerkannt werde, wurde lobend gedacht.

Herr Sekundarlehrer Mürset zu Bätterkinden, Sekretär der Synode, erstattete hierauf einen umfassenden und interessanten Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherschaft und der Kreissynode im Verlaufe des letzten Jahres. Aus demselben ging hervor, daß ein reger Eifer zur Fortbildung im gesammten Lehrerstande vorhanden ist und die Kreissynoden sich nach und nach überall zu vortrefflichen Bildungsinstituten gestalten, die anregen und begeistern, erheben und belehren. Alle Lehrer bedürfen solcher Einwirkungen stets in hohem Grade, und es sind diejenigen zu bedauern, die sich vom Ganzen absondern und dann vom Ganzen auch nicht getragen werden. Der Bericht des Herrn Mürset wurde in üblicher Weise zur Einsendung an die Tit. Erziehungsdirektion der neuen Vorsteherschaft übermittelt.

Herr Schulinspektor Antenen referirte hierauf über den dermaligen Stand der Lehrmittel. In der Kommission zur Erstellung obligatorischer Lehrmittel für die Primarschulen sitzen die Herren Pfarrer Hopf, Boll, Schatzmann, Seminardirektor Morf und sämmtliche Schulinspektoren. Diese haben bis zum Beginn der dießjährigen Winterschule erstellt: 1) die Kinderbibel, 2) den Zeichnungskurs und 3) einzelne Theile des Schreibkurses. In Arbeit sind: eine Sammlung von Liedern, das Lesebuch für die Mittelschule und die Aufgabensammlung für das Rechnen. Der Schulsynode ist durch das Gesetz über die Organisation des Schulwesens das Recht der Mitwirkung bei Erstellung der Lehrmittel zugesichert. Ihr soll dieses Recht gewahrt bleiben; es kann jedoch erst dann zur Anwendung kommen, wenn bei den meisten Lehrmitteln die erste Auflage fertig und die Promulgation erfolgt ist. Technische

Schwierigkeiten ließen ein anderes Verfahren nicht zu. Die Verträge mit de. Verlegern werden übrigens so abgeschlossen, daß bei jeder neuen Auflage di nothwendig erschienenen Verbesserungen angebracht werden können. Es steht somit einer gründlichen Begutachtung und einer Berücksichtigung sich kund gebender Wünsche später kein wesentliches Hinderniß im Wege. Zugleich können die einmal eingeführten Lehrmittel auf diese Weise vor dem Veralten bestens gewahrt werden. Die Versammlung hat das eingeschlagene Verfahren gebilligt.

Herr Füri, Oberlehrer auf dem Stalden bei Bern, hatte das Referat in der Gesangsfrage übernommen und trug nun seine sehr umfassende und in's Einzelne gehende Arbeit vor. Sie ist mit großem Fleiße bearbeitet worden und wird den meisten Lehrern später als gedruckter Aufsatz mancherlei vortreffliche Winke zur Ertheilung des Gesangunterrichts in der Primarschule darbieten.

Herr König, Lehrer in Biel, beleuchtete in längerm Vortrage die Frage über die Bewerberprüfungen. Seine Anträge weichen nicht wesentlich von denjenigen ab, welche im Gesetzesentwurfe über die Primarschulen (letzter Theil) enthalten sind. In eine Diskussion über die von der Vorsteherschaft genehmigten Vorschläge wollte man jetzt nicht eintreten, um denselben Gegenstand bei Begutachtung des angeführten Gesetzes nicht zum zweiten Male behandeln zu müssen. Es soll jedoch dieser letzte Theil der Primarschulgesetzgebung nicht bloß durch die Kreissynoden, sondern auch durch die Generalsynode begutachtet werden. Die Tit. Direktion der Erziehung hat diesem Verfahren durch eine Zuschrift an das Präsidium der Schulsynode seine Genehmigung zum Voraus zugesagt.

Wahlen. In die Vorsteherschaft wurden gewählt: die HH. Oberrichter Imobersteg, Schulinspektor Antenen, Lehrer König zu Biel, Sekundarlehrer Mürset zu Bätterkinden, Sekundarlehrer Blatter zu Sumiswald, Sekundarlehrer Schlegel zu Worb, Prof. Villemain zu Delsberg, Schulinspektor Lehner zu Wimmis und Pfarrer Ammann zu Burgdorf.

Als Präsident: Herr Schulinspektor Antenen. Herr Imobersteg, der das Präsidium 8 Jahre geführt, hatte sich eine Wiederwahl zum Voraus verbeten.

Im Verlaufe des Monats Januar wird eine außerordentliche Synodalsitzung angeordnet werden müssen.

Zürich. Nachdem die Gemeinde Oettweil soeben von den Erben des verstorbenen Herrn Oberst Kunz in erfreulicher Weise ist bedacht worden, so erhält sie schon wieder ein schönes Legat von dem am 9. Okt. verschiedenen Herrn alt Friedensrichter und Schulpfleger Chr. Dollinger von Oettweil, und

zwar unter Anderm Fr. 4000 dem dasigen Schulgute, sowie Fr. 500 den armen Kindern zur Anlegung in der Ersparnißkasse.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat an alle Freunde vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde ein Kreisschreiben erlassen, um ihnen die bevorstehende Konstituirung einer aargauischen historischen Gesellschaft anzuzeigen.

— Kulm. Und abermals eine Ehrenmeldung! — In der Absicht, einen tüchtigen Lehrer für die erledigte obere Schule zu Schmiedrued zu erhalten, haben die Ortschaften Schmiedrued und Matt am 23. Okt. gemeinsam beschlossen, die Besoldung der gedachten Lehrstelle auf Fr. 600 zu erhöhen, und die Stelle neuerdings ausschreiben zu lassen. — Solche Anstrengungen für die Hebung des Schulwesens sind um so ehrenvoller, als sie aus freiem Antriebe gerade von Gemeinden und Ortschaften gemacht werden, deren Bürger fast das ganze Gemeindewesen aus Steuern bestreiten müssen. (Schwzbt.)

— Tägerig. Da wir mit unserm neuen Schulhause und der neuen Pfarrei an's Harzgebirg in Hannover versetzt zu sein scheinen, so versucht ein stiller Förderer wohlthätiger Zwecke das Harz ein wenig in Fluß zu bringen, und zeigt dem „Schweizerboten" an, daß ein freiwilliger Beitrag an das neue Schulhaus bereit liege, für den Fall, daß bei dem vorhandenen, so dringenden Bedürfnisse die Gemeinde die Erstellung einer eigenen Pfarrei erreichen könne.

Solothurn. Nach vorausgegangener Prüfung sind vom Regierungsrathe unterm 19. Okt. von den 32 angeschriebenen Kandidaten 12 in den Lehrerkurs aufgenommen worden.

— Olten. Hier hat man angefangen, die bösen Buben, welche den Schulbesuch „aus Grundsatz" versäumen, mit der Polizei in die Schule zu führen. Das bisherige Verfahren, die Eltern durch den Richter strafen zu lassen, führe zu nichts, jetzt will man der Volksbildung mit einem wirksamern Mittel nachhelfen.

Luzern. Die Feier der Einweihung der Rettungsanstalt am Sonnenberg, wenn sie äußerlich auch nur einfach und geräuschlos war, verdient ihrer innern Bedeutung wegen wohl noch ein paar Worte. An diesem Tage wurde, wie Herr RR. Dula in seinem Toaste auf die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft bemerkte, die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, diese schönste Schöpfung der gemeinnützigen Gesellschaft, erst eigentlich in ihren Boden gepflanzt. Die Bedeutung dieser Pflanzung ist an dem Tage, wo ein noch jugendlicher Verbrecher, der eben in seiner Jugend auch „verwahrlost" gewesen, auf dem Schaffote geblutet hat, für sich selber sprechend genug.

In Begleit der Mitglieder des Komite und der eingeladenen Gäste zogen die Zöglinge mit dem Hausvater singend aus dem bisherigen Miethhause zu dem im Innern neu und zweckmäßig umgebauten Wohnhause auf Gabeldingen. Vor dem Eingange, über dem inmitten einer freundlichen Verzierung die Worte standen:

„Der Herr behüte Deinen Eingang und Ausgang!“

hielt der Herr Präsident des engern Komites, Herr Seminardirektor Dula, an die Anwesenden eine passende Ansprache, in der er einen Blick auf die Gründung und die Errichtung der Anstalt warf und in ergreifenden Worten mit dem Wunsche schloß, daß der Geist jener Liebe, welchen der Heiland seinen Jüngern empfohlen, stets in diesem Hause wirken und walten möge! Mit herzlichem Gruß empfing er darauf einen während dem Vortrage mit seinem Begleiter angekommenen neuen Zögling aus St. Gallen und stellte ihn seinen künftigen Kameraden und seinem nunmehrigen Vater vor. Nachdem sodann der Hausvater dem engern und weitern Komite die Sorge und Bemühung der Anstalt verdankt, sprach der hochw. Herr Pfarrer von Kriens die üblichen Einweihungsgebete und richteten sodann Herr Inspektor Riedweg und Herr Präsident Brunner einige ernste Worte an die Zöglinge, sie zur gegenseitigen Verträglichkeit, zur Arbeitsamkeit und zum Gehorsam gegen ihren braven Hausvater ermahnend. Diese Vorträge, zwischen denen die Zöglinge jeweilen einen freundlichen Gesang anstimmten, dauerten etwa eine Stunde. Es folgte dann die Besichtigung des Innern des Wohnhauses. Dasselbe bietet nun Raum für die Aufnahme von 18 Zöglingen; die Zimmer sind hell und dem Zwecke entsprechend einfach, aber wohnlich eingerichtet. Alle Gäste bewunderten die herrliche Aussicht, welche man von dem Hause aus genießt. — Nach Besichtigung der innern Einrichtung der Anstalt, sowie des Hofes und der Oekonomiegebäude, verließ die Gesellschaft mit den besten Wünschen für ein segensreiches Gedeihen die schöne Anstalt und verfügte sich zu einem gemeinschaftlichen Abendtrunke nach Kriens. Manch' erhebendes Wort wurde hier im fröhlichen Beisammensein noch gesprochen; das schönste aber war eine Sammlung, welche auf Anregung des Herrn Seminardirektor Dula zur Bildung eines Besitzthums der Zöglinge veranstaltet wurde und welche die Summe von 60 Fr. abwarf.

— Die hiesige wiederum eröffnete höhere Lehranstalt zählt 252 Schüler. Davon gehören: der Theologie 15, dem Lyceum 42, dem Gymnasium 101, der Realschule 94. Während das Gymnasium im Vergleich zum letzten Jahre einigen Ausfall erlitten hat, ist die Realschule bevölkerter geworden. Die erste Klasse derselben zählt 49, die zweite 26, die dritte 14, die vierte 5 Zöglinge.

Von den 19 Schülern der dritten und vierten Klasse folgen 10 Schüler der Handelsrichtung, 9 der mathematisch-technischen. In der merkantilischen Abtheilung gibt es aber dieß Jahr noch keine vierte Klasse, weil hier der Unterricht mit allen Schülern erst begonnen werden muß. (Tgbl. v. Lz.)

Basel. Am 8. und 9. Oktober war hier der schweiz. Turnverein versammelt.

St. Gallen. Der evangelische Erziehungsrath hat beschlossen, beim Kl. Rathe Protest einzulegen gegen die beabsichtigte Gründung eines katholischen Lehrerseminars, als einer Verletzung des Kantonsschulvertrages.

Glarus. Die Erbschaft des Herrn Civilrichter Joh. Tschudi sel. hat folgende schöne Legate ausgesetzt:

1)	der Sekundarschule in Glarus	Fr. 1000
2)	der evang. Hülfsgesellschaft für die beiden Knabenerziehungsanstalten Linthkolonie und Bilten	„ 500
3)	dem kantonalen Stipendienfond	„ 500
	Zusammen	Fr. 2000

Freiburg. Einer Korrespondenz der „Berner-Zeitung" entnehmen wir folgende interessante Schilderung freiburgischer Schulzustände:

Die protestantischen Schulen im Kanton Freiburg — der protestantische Theil des Seebezirks ausgenommen — sind noch rein Privatschulen und werden noch von keiner Behörde kontrollirt. Der protestantisch-kirchliche Hülfsverein ist es auch wieder, der sich der Sache mit Thatkraft annimmt, das Schulwesen unterstützt und die Lehrer spendet und theilweise besoldet. Ein anderer Theil ihrer Besoldung, sowie die übrigen Kosten werden theils durch freiwillige Beiträge, theils durch eine monatliche Steuer der Eltern schulpflichtiger Kinder bestritten. Als eine Unbilligkeit darf hier bezeichnet werden, daß die protestantischen Hausväter gehalten sind, auch an die katholischen Schulen zu steuern, während weder der Staat etwas für die reformirten Schulen leistet, noch die Privaten katholischer Konfession zu einer Steuer für die protestantischen Schulen aufgefordert werden.

Die beiden Bezirke der Saane und der Sense zählen gegenwärtig acht Schulen, wovon sich zwei in der Stadt befinden. Die Gesammtzahl der Schüler beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 550. Die älteste dieser Schulen liegt in der Gemeinde Ueberstorf, deren Gründung sich vom Jahre 1828 her datirt.

Von den katholischen Ortschaften des Seebezirkes ist bis heute Gurmels die einzige, welche eine reformirte Schule aufweist. Es steht indessen die Gründung einer zweiten Schule in der Gemeinde Curtepin in Aussicht.

Wie wir bereits bemerkt, liegt das protestantische Schulwesen noch in einem provisorischen Stadium, das bei der fortwährenden Zunahme der Bevölkerung nicht mehr in die Länge genügt. Unter den Eingewanderten sind wohl wenige zu zählen, die in pekuniärer Beziehung den Schulen, die immer bedeutendere Opfer fordern, kräftig an die Hand gehen könnten, indem Alle entweder Landwirthe, Pächter oder Taglöhner sind, die eben Alles durch ihrer Hände Arbeit gewinnen müssen. Schwerlich wird dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein zugemuthet werden können, die Spenden im Verhältnisse der Zunahme der Bedürfnisse zu vermehren. Das Schulwesen der Protestanten muß einer baldigen definitiven Regelung entgegengehen, wobei der Staat auch seine Mitwirkung zuzusagen hat. Die Bürger, welche sich den Gesetzen des Staates zu unterziehen haben, haben auch eine Anwartschaft auf dieses Recht. Und unserer Ansicht nach liegt kein anderer Gedanke näher, als daß die protestantischen Schulen des Saane-, des Sense- und des katholischen Seebezirkes ebenso wie die Kirche von Freiburg unter die Aegide und unter die Verwaltung von Murten gestellt und ihnen die nämlichen Rechte geboten werden.

Eine definitive Organisation des Schulwesens wird bereits angeregt. Möge sie zu Stande kommen zur Ehre des Staates, wie zum Frommen der protestantischen Bevölkerung!

Bisdahin hatten wir besonders den deutschen Kantonstheil im Auge. Auch im französischen Theile befinden sich einige protestantische Gemeinden, meist aus Bürgern des Kantons Waadt oder Neuenburg bestehend.

In Boll zählt die reformirte Gemeinde bei 800 Seelen und besitzt eine Schule von ungefähr 50 Kindern. Die kirchlichen Angelegenheiten werden von Vivis aus geleitet.

In Romont bildete sich eine protestantische Gemeinde meist aus Bürgern des Kantons Neuenburg, als die Ortschaft sich mit der Einführung der Uhrenfabrikation befaßte. Da indessen dieses Unternehmen nicht den gewünschten Erfolg hatte, so schmolz die Gemeinde wieder bedeutend ein. Die noch bestehende Schule zählt bei 20 Kinder.

Auch Stäffis weist eine kleine protestantische Gemeinde auf, von welcher uns aber alle genaueren Angaben fehlen.

Wir schließen mit der Hoffnung, bald Erfreuliches berichten zu können. Ueber erfolgreiche Thätigkeit in der so nothwendigen Regelung der Verhältnisse der protestantischen Einwanderer in den Kanton Freiburg, und mit den Wünschen, daß sich diese kein Opfer und keine Mühe gereuen lassen, um einem erfreulichen Ziele näher zu kommen, daß der Staat des Kantons Freiburg sich entschließen möge, den Kindern protestantischer Eingewanderten die gleichen

Rechte angedeihen zu lassen, wie den Kindern katholischer Einwanderer, und daß endlich der schweiz. protestantisch-kirchliche Hülfsverein nicht ermüden möge, dem reformirten Schulwesen im Kanton Freiburg kräftig unter die Arme zu greifen, bis eine definitive Organisation dasselbe auf eine sichere Grundlage gestellt hat.

Uri. An der hiesigen Kantonsschule, Gymnasium und Realschule will das Turnen eingeführt werden. In der Gemeinde Altorf soll diesen Winter infolge Privatthätigkeit eine Sekundarschule für Mädchen errichtet werden.

Graubünden. Chur. Die naturforschende Gesellschaft gedenkt für den bevorstehenden Winter hier neuerdings einen Cyclus wissenschaftlich-populärer Vorträge anzuordnen, welche unseres Wissens bisher beim gebildeten Publikum unserer Stadt allgemeine und dankbare Billigung gefunden. Es verdient genannte Gesellschaft, um dieser Unterhaltungs- und Belehrungs-Gelegenheit willen, die sie uns für die einförmige Winterzeit bietet, alles Lob und alle Unterstützung.

Anzeigen.

Bei J. Pfister, Lehrer in Münchenbuchsee, sind zu haben: **Schulrödel** in Quartformat, nach dem bisherigen Formular eingerichtet, welche der Bequemlichkeit wegen dem schwerfälligen Folioformat vorzuziehen sind.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	K.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Wyßachengraben	Obere	circa 70	Fr. 300 ꝛc.	Dienstag, 8. Nov.
Schoren bei Thun	Untere	90	„ 280 ꝛc.	idem
Allmendingen bei Thun	Untere	70	„ 280 ꝛc.	idem
Neuligen	Gem.	70	„ 300 ꝛc.	idem
Forst bei Amsoldingen	Gem.	70	„ 300 ꝛc.	Mittwoch, 9. Nov.
Neueneck	Obere	60	„ 280 ꝛc.	idem
Mettlen bei Wattenwyl	Untere	100	„ 280 ꝛc.	idem
Guggisberg	Obere	50	„ 415	idem
Hirschhorn	Untere	95	„ 150	idem
Vorderfultigen	Gem.	90	„ 400	idem
Melchnau	II.	80	„ 492	Donnerstag, 10. Nov.
Faulensee	Obere	68	„ 217	idem
Oberstocken	Gem.	70	„ 210	idem
Kleindietwyl	Untere	36	„ 300 ꝛc.	Freitag, 11. Nov.
Unterlangenegg	Obere	90	„ 510	idem
Kirchlindach	Untere	65	„ 430	Samstag, 12. Nov.
Ins	III.	70	„ 387. 83	Montag, 14. Nov.
Bargen	II.	40	„ 435	idem

Redaktion unter der Verantwortlichkeit von Dr. J. J. Vogt in Bern. — **Druck und Verlag** von J. Lack in Bern.